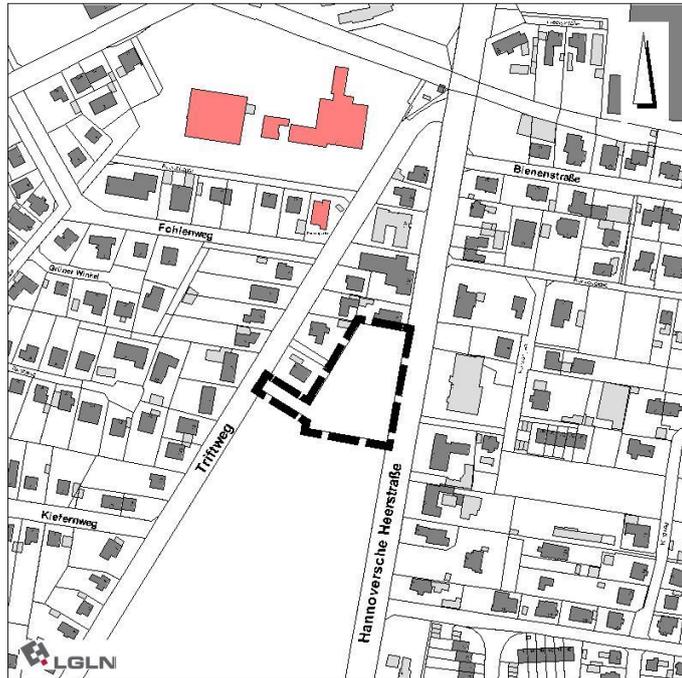


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 Wce der Stadt Celle „Feuerwehrgerätehaus Westercelle“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

Ziel der Planung ist die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf für das Feuerwehrgerätehaus Westercelle, welches an diesem Standort neu errichtet werden soll.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Celle hat am 26.05.2020 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 durchgeführt.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Ort: Neues Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Ein Exemplar der Planung liegt im Foyer des Neuen Rathauses aus.

Dauer: **23. Juni bis einschließlich 23. Juli 2020** während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Alternativ können Sie die beabsichtigten Planungen auch im Internet einsehen unter folgender Adresse: <https://www.celle.de/bauleitplanverfahren>

Celle, den 13. Juni 2020

Stadt Celle – Der Oberbürgermeister